



## STADT NORDHAUSEN

<b>Anfrage</b>  <b>ANF/0334/2022</b>	<b>Status:</b> <b>Datum:</b>	öffentlich 15.08.2022
Boxsport in Nordhausen		
<b>Anfragesteller</b>	Stadtratsmitglied Herr Leupold	
<b>Beratungsfolge</b>	Ö 28.09.2022 Stadtrat der Stadt Nordhausen	

1. Wie gestaltet sich der finanzielle Aufwand (Pflege, Wartungsarbeiten, usw.) für den Erhalt des Horst-Stief-Boxsportzentrum?
2. Welchen Einfluss nimmt die Stadt auf die Trainingszeiten der Vereine NSV Boxen und BSG Altstadt 05?
3. Inwiefern werden beide Vereine in welchem Zeitraum finanziell durch die Stadt Nordhausen unterstützt?

### **Beantwortung durch die Bürgermeisterin:**

In Beantwortung Ihrer Anfrage zur Situation des Boxsports in Nordhausen können wir Ihnen nachfolgenden Sachstand mitteilen:

1. *Wie gestaltet sich der finanzielle Aufwand (Pflege, Wartungsarbeiten, usw.) für den Erhalt des Horst-Stief-Boxsportzentrums?*

Das Objekt „Horst-Stief-Boxzentrum“ ist eine Liegenschaft der SWG mbH Nordhausen, welche an den NSV e.V. vermietet ist.

Aus dem Haushalt der Stadt fließen an den NSV e.V., Abteilung Boxen diesbezüglich keine Zuwendungen.

2. *Welchen Einfluss nimmt die Stadt auf die Trainingszeiten der Vereine NSV Boxen und BSG Altstadt 05?*

Seitens der Stadt gab es bisher keine Einflussnahme auf die Vergabe von Trainingszeiten im Horst-Stief-Boxzentrum, da die Sportstätte keine Liegenschaft der Stadt ist und somit nicht im jährlich stattfindenden Vergabeverfahren der kommunalen Sportstätten ausgeschrieben wird.

Im Ausschreibungsverfahren im Jahr 2018 beantragte die BSG Altstadt 05 Nordhausen e.V. Belegungszeiten in der Boxhalle Nord, erhielt mit Schreiben vom 03.09.2018 den Hinweis, sich an die Eigentümerin SWG mbH Nordhausen zu wenden.

Periodische Belegungszeiten in kommunalen Sportstätten wurden der BSG Altstadt 05 Nordhausen e.V. angeboten, konnten natürlich aufgrund der speziellen Ausstattung für eine Boxstätte nicht für das Boxtraining, sondern nur für Ausdauer u. ä. genutzt werden und wurden



somit seitens des Vereins abgesagt. Für Wettkämpfe und Blocktrainingsveranstaltungen nutzt der Verein regelmäßig kommunale Sportstätten.

3. Inwiefern werden beide Vereine in welchem Zeitraum finanziell durch die Stadt Nordhausen unterstützt?

Aus der Projektförderung erhielten beide Boxabteilungen in den Jahren 2021 und 2022 keine Förderung. Die BSG Altstadt 05 Nordhausen e.V. erhielt mit Bescheid vom 19.12.2020 auf Antrag vom 05.11.2020 einen einmaligen Zuschuss zur Unterstützung der Miet- und Betriebskosten 2020 für die Trainingsstätte in der Geseniusstraße 26 in Höhe von 3.000 €.